

SICHERHEITSDATENBLATT ONEBOND 42

Dieses SDB ist unter der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht vorgeschrieben und wird nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname ONEBOND 42

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebstoff. Dichtung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Saint-Gobain Surface Solutions

251 rue de l'Ambassadeur

78700 Conflans

France

+33 1 34 90 41 40

Onebond.support@Saint-Gobain.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer CHEMTREC Germany: +(49)- 69643508409

CHEMTREC Austria: +(43)-13649237 CHEMTREC Switzerland: +(41)- 435082011

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Nicht Eingestuft

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Verhältnissen keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Anmerkungen zur Keiner der Inhaltsstoffe muss deklariert werden.

Zusammensetzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ONEBOND 42

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden

medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken geben.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Ärztliche Hilfe

anfordern.

Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ablegen. Arzt

hinzuziehen, wenn Symptome auftreten

Augenkontakt Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen.

Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei

Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut verursachen.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht

Zersetzungsprodukte identifizierte organische Verbindungen erzeugen. Beim Verbrennen entstehen reizende,

giftige und schädliche Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

für Brandbekämpfer

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben

Vorsorgemaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Ausgetretenes Material mit Sand oder anderem inerten Absorptionsmittel binden. Zur

Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt

13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

ONEBOND 42

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten

Ort aufbewahren. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für kleinere Arbeiten mit dem Produkt sollte eine übliche Raumlüftung ausreichend sein. Für umfangreichere Arbeiten (oder wenn es für den Komfort der Arbeitnehmer notwendig ist)

sollte eine lokale Entlüftung vorgesehen werden.

Augen-/ Gesichtsschutz Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Persönlicher Augenschutz sollte EN 166

entsprechen

Handschutz Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen.

Handschuhe sollten EN 374 entsprechen. Bei Expositionen bis zu 4 Stunden sind

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien zu tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: ≥ 0.4 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchszeit von mindestens 0.5 Stunden haben. Bei Expositionen bis zu 8 Stunden sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien zu tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: ≥ 0.4 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine

Durchbruchszeit von mindestens 8 Stunden haben. Die Durchbruchzeit der

Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen

Schutzhandschuhherstellern variieren. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu

wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird.

Anderer Haut- und Körperschutz Overall oder Laborkittel tragen

Hygienemaßnahmen Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei

der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Gute

Betriebshygiene ist erforderlich.

Atemschutzmittel Atemschutz ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Farbe Braun.

Geruch Leicht stechend.

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

ONEBOND 42

Nicht relevant. pΗ Schmelzpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und

Siedebereich

Nicht anwendbar.

>100°C **Flammpunkt**

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Dampfdruck Nicht verfügbar. Dampfdichte Nicht verfügbar.

Relative Dichte 1.1

Löslichkeit/-en Unlöslich in Wasser. Löslich in den folgenden Materialien: Organische Lösungsmittel.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt.

≈530 mPa s @ 25°C Viskosität

Explosionsverhalten Nicht bestimmt. Oxidationsverhalten Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialiengruppe

Reaktionen mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht

Zersetzungsprodukte identifizierte organische Verbindungen erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologischen Eigenschaften dieses Produktes wurden nicht vollständig untersucht. Toxikologische Effekte

Direkten Haut- oder Augenkontakt vermeiden. Nicht schlucken oder einatmen.

ONEBOND 42

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

.

Einatmen Unwahrscheinlich, dass eine Gefahr durch Inhalation besteht, wegen des niedrigen

Dampfdruckes des Produktes bei Raumtemperatur.

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die versehentlich

aufgenommen werden können.

Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

vPvB Bewertungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Produkt gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter

können Reste des Produktes enthalten. Die im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Etikett

angegebenen Warnungen auch nach dem Entleeren der Behälter beachten.

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen

Entsorgungs-Behörden zuführen.

Abfallklasse 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

ONEBOND 42

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

entsprechend Annex II von

MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

Nationale Vorschriften The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009

No. 716).

Nicht relevant.

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.

CHIP for everyone HSG228.

Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.

Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

Wassergefährdungsklassifizier WGK 1

una

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 20.12.2021

Änderung 1

ONEBOND 42

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.